

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	54
		TOP:	2
	Verhandlung	Drucksache:	834/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	14.02.2023		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Kappallo / th		
Betreff:	Nichtoffener städtebaulicher Planungswettbewerb Ehemalige Daimlersiedlung, Stuttgart-Hallschlag in Stuttgart-Bad Cannstatt		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik v. 07.02.2023, öffentlich, Nr. 44
 Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 23.01.2023, GRDRs 834/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Durchführung eines nichtoffenen städtebaulichen Planungswettbewerbs „Ehemalige Daimlersiedlung, Stuttgart-Hallschlag“ in Stuttgart-Bad-Cannstatt wird zugestimmt und die Preisrichter aus dem Ratsgremium werden benannt.
2. Der Entwurf des Auslobungstextes vom 19. Januar 2023 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag Nr. 34/2023 ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Die zu diesem Tagesordnungspunkt gezeigte Präsentation ist dem Protokoll als Datei- anhang hinterlegt. Aus Datenschutzgründen wird sie nicht im Internet veröffentlicht. Dem Originalprotokoll ist sie in Papierform angehängt.

StR Schrade (FW) bezieht sich bei diesem Tagesordnungspunkt auf den Tagesordnungspunkt 10 "Nichtoffener städtebaulicher Planungswettbewerb, ehemalige Daimlersiedlung, Stuttgart-Hallschlag in Stuttgart-Bad Cannstatt, der am 07.02.2023 (siehe NNr. 44) eingebracht worden ist und begründet den gemeinsamen Antrag Nr. 34/2023 der Gemeinderatsfraktionen FW, CDU und FDP mit dem folgenden Betreff: "Planungswettbewerb "Ehemalige Daimlersiedlung" GRDRs 834/2022, STA 14.02.2023, Einbeziehung des städtischen Flurstücks 1242". Dazu führt der Stadtrat aus, das Flurstück 1242 in der Kurve der Rostocker Straße sollte mit in den Planungswettbewerb integriert werden um weitere Wohnungen zu ermöglichen.

StRin Bulle-Schmid (CDU) unterstreicht die Ausführungen von StR Schrade und ergänzt, ein naturschutzrechtlicher Ausgleich des Eingriffs sei auf dem Areal der GWG möglich.

Bezogen auf die Sitzung des Bezirksbeirats Bad Cannstatt am 08.02.2023 teilt StR Peterhoff (90/GRÜNE) mit, die Stellplatzquote sei in diesem Areal sehr hoch. Er bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob die Zufahrt in die Tiefgarage an anderer Stelle erfolgen könne. Insgesamt sehe seine Fraktion die Wohnraumentwicklung in diesem Areal als sehr positiv an. Angesichts des Ziels eines nachhaltigen Quartiers sollten die Grünflächen erhalten bleiben, so der Stadtrat. Insofern lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Mit der Bezirksbeiratsfraktion vor Ort sei der Antrag besprochen worden, informiert StR Conzelmann (SPD). Der Vorhabenträger werde mit dem Bau der Wohnungen unterstützt. Nachdem in der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik am 07.02.2022 thematisiert worden ist, dass die Anzahl der Wohnungen ohne zusätzliche Stellplätze auskomme, sehe er keine Notwendigkeit für eine zentrale Ein- und Ausfahrt zur neuen Tiefgarage in der Rostocker Straße, weswegen seine Fraktion den Antrag ablehne.

StR Pantisano (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) schließt sich seinen Vorrednern an und teilt ebenfalls seine Ablehnung zu Ziffer 2 des Antrags mit. Bezogen auf seine in der letzten Sitzung gestellten Frage nach den Baubereichen und des Ideenwettbewerbs informiert Frau Althanns (ASW), die Anfrage sei an die GWG und an die STEG für die Vorbereitung und Betreuung des Verfahrens weitergeleitet worden. Sie gehe davon aus, dass die STEG bis Donnerstag einen Formulierungsvorschlag, spätestens nach der Preisrichtervorbesprechung, unterbreiten werde. An StR Schrade gerichtet bekräftigt Frau Althanns, es sei die ämterübergreifende Empfehlung der Stadtverwaltung die Grünfläche mit dem Baumbestand beizubehalten. Sie verdeutlicht, bezogen auf den Wunsch nach einem autofreien Quartier müssten die Konsequenzen hinsichtlich des Wettbewerbs und der Ausführung, insbesondere im Bereich der Tiefgaragen zwischen den Wohnhausscheiben bedacht werden. Wenn ein autofreies Quartier geplant werde, müsse die Rostocker Straße zugunsten des Fuß- und Radverkehrs rückgebaut und die Tiefgarage über die Bottroper Straße erschlossen werden. Innerhalb der Auslobung müsste die Variante geprüft werden. Aus verkehrlicher Sicht wäre diese Variante allerdings möglich. Abschließend weist Frau Althanns darauf hin, bevor die Rostocker Straße gekappt würde, müsste eine Wendemöglichkeit für Müllfahrzeuge eingerichtet werden.

BM Pätzold lässt zunächst über die Ziffer 2 des gemeinsamen Antrags Nr. 34/2023 vom 13.02.2023 (FW, CDU, FDP) abstimmen und stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik lehnt die Ziffer 2 des Antrags bei 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich ab.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Kappallo / th

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
Baurechtsamt (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
S/OB-Mobil
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
 4. Referat JB
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)
 5. *Referat SI*
Sozialamt
 6. Referat T
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (2)
 7. *BezA Bad Cannstatt*
 8. Amt für Revision
 9. L/OB-K
 10. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION*
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 5. FDP-Fraktion
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand